

FREILAND-Tierhaltungsstandards – Schaf und Ziege

Ergänzung zu den allgemeinen Tierhaltungsstandards des Freiland Verbandes

Gilt für die Zucht-, Milchschaaf- und Mastlämmerhaltung sowie die Zucht-, Milchziegen- und Kitzhaltung

Sozialkontakt

1. Schafe und Ziegen sind in möglichst stabilen Gruppen – idealerweise mit weniger als 50 Tieren je Gruppe – zu halten. Im Anlassfall können Böcke zeitweise auch einzeln, mit Sichtkontakt zur Herde, gehalten werden.
2. Muttertiere sollen mindestens die ersten drei Tage nach der Geburt mit den Jungtieren in der Ablammbox verbringen.

Räumliche Umgebung

1. Nachfolgende Mindestflächen gelten i.d.R. für in artgemäßen Gruppengrößen gehaltene Tiere.
Mindestfläche je Tier:

	Innen	Außen befestigt
Muttertiere	2,0 m ²	2,5 m ²
Lämmer/Kitze (bei Mutter)	0,35 m ²	0,5 m ²
Lämmer/Kitze Mast <45 kg	0,7 m ²	0,5 m ²
Lämmer/Kitze Mast >45 kg	1,0 m ²	1,0 m ²
Böcke	4,0 m ²	10,0 m ²

1. Während der Vegetationsperiode ist Weide für alle Wiederkäuer obligat.
2. Die Liegefläche muss mindestens die Hälfte der gesamten Stallfläche betragen.
3. Die Haltung auf perforierten Böden ist verboten.
4. Separate, eingestreute Ablammboxen (mind. 1,5 x 1,5 m) sind einzurichten.
5. Ziegen benötigen Klettermöglichkeiten (z. B. erhöhte Strukturen im Stall, Steinhäufen oder Findlinge im Auslauf). Nach Möglichkeit sind erhöhte Liegeplätze anzubieten.
6. Maschendraht- und Knotengitterzäunen sind für Ziegen verboten.
7. Ziegen benötigen auf der Weide zum Schutz vor Regen eine Unterstandsmöglichkeit.

Fütterung

1. Jedem Tier muss zumindest ein Fressplatz zur Verfügung stehen. Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen entsprechen zumindest dem Österreichischen Tierschutzgesetz i.d.g.F.
2. Pro 20 Tiere ist eine Schalentränke mit einwandfreiem Trinkwasser einzurichten.
3. Jungtiere müssen ab der Geburt mindestens 1,5 Monate mit natürlicher Milch ernährt werden. Milchaustauscher werden nicht verwendet. Ab der 1. Woche muss den Jungtieren hochwertiges Raufutter zur freien Aufnahme angeboten werden.

Betreuung

1. Die Herde muss mindestens einmal pro Tag einer fachkundigen Bezugsperson kontrolliert werden. Gezielte Maßnahmen sichern den positiven Kontakt zwischen Tierbetreuer*in und den Tieren und stellen sicher, dass die im Freiland gehaltenen Nutztiere nicht verwildern und gesund sind.
2. Jede Herde muss zumindest täglich kontrolliert werden. Auffällige Tiere müssen sofort inspiziert und notfalls einer tierärztlichen Behandlung unterzogen werden.
3. Schafe müssen zumindest einmal jährlich – am besten im Frühjahr – fachgerecht geschoren werden.
4. Schafe und Ziegen sind regelmäßig auf Ektoparasiten- und Endoparasitenbefall zu untersuchen und gegebenenfalls unverzüglich zu behandeln.



5. Das Kupieren von Schwänzen bei Schafen ist verboten.
6. Die Klauen von Schafe und Ziegen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Auffälligkeiten unverzüglich fachgerecht zu schneiden.
7. Das Enthornen von Ziegen ist verboten.

Transport

1. Frischgeschorene Schafe dürfen nicht oder nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden.

Anhang

Zusätzliche Information finden Sie in folgenden FREILAND-Empfehlungen:

- FREILAND-Empfehlung Schaf
- FREILAND-Empfehlung Ziege